

Modulhandbuch

der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Musik

**gültig für Studierende mit Studienbeginn (im Bachelor oder im Master) ab
Wintersemester 2023/24**

in der Fassung vom 01.10.2023

herausgegeben vom

Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Universität Koblenz
Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften
Universitätsstraße 1
56070 KOBLENZ

auf der Grundlage der

Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der
Universität Koblenz vom 06.07.2009 i. d. F. vom 20.09.2023 sowie der

Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an
Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz vom 19.10.2010 i. d. F. vom 20.09.2023 und der

Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang
(Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz vom
01.03.2012 i. d. F. vom 20.09.2023

1 Überblick über die Studienmodule

Studienabschnitt	Modul	Titel	Realschule plus	RS plus Zertifikat	Grundschule	GS Zertifikat
B. Ed. 1. - 4. Semester	1	Individuelle künstlerische Ausbildung im Hauptfach	x	x	x	x
	2	Individuelle künstlerische Ausbildung im Nebenfach	x	x	x	x
	3	Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie (Grundlagen)	x	x	x	x
	4	Ensemble	x	x	x	x
	5	Musikwissenschaft (Grundlagen)	x	x	x	x
	6	Musikpädagogik und Musikdidaktik	x	x	x	x
5. - 6. Semester	7	Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule Plus	x			
	8	Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie für die Realschule plus	x			
	9	Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Dialog für die Realschule plus	x	x		
M. Ed. 7. - 8./9. Semester	13	Musikwissenschaft	x			
	14	Musikunterricht und Medienkompetenz	x			
	15	Musik in Wissenschaft und Praxis	x	x		
	GB 14	Primarstufenbezogene Didaktik der Musik			x ¹	
Summe der Leistungspunkte in Musik			88 LP	53 LP	48 LP	40 LP

Anmerkung:

Bei einzelnen Modulen wird im instrumentalen und im vokalen Bereich zwischen den folgenden Levels unterschieden:

- Level B: Anforderungen im Studium für Lehramt an Realschulen plus
- Level C: Anforderungen im Studium für Lehramt an Grundschulen

¹ Modulbeschreibung zu Modul GB 14 siehe Modulhandbuch Grundschulbildung.

2 Studienverlaufspläne

Das Lehrangebot im Fach Musik für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge wird grundsätzlich im Jahresturnus jeweils mit Beginn im Wintersemester bereitgestellt. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich dabei an den untenstehenden Studienverlaufsplänen. Ein Studienbeginn zum Wintersemester wird daher empfohlen. Das Studium kann aber auch im Sommer aufgenommen werden.

Die hier aufgeführten Studienverlaufspläne haben exemplarischen Charakter. Individuelle Studienverläufe und -planungen können dazu führen, dass die Abfolge der Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen variiert. Im Fach Musik gibt es einige aufeinander aufbauende Module und auch innerhalb einiger Module empfohlene Abfolgen der Teilmodule. Diese werden im Modulhandbuch gesondert ausgewiesen. Ansonsten sind die Module eines Studiengangs nicht in einer bestimmten Reihenfolge zu absolvieren.

Studierende des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen im Fach Musik belegen zunächst die Module der Semester 1-4 (Module 1-6). Im weiteren Studienverlauf kann im lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Grundschulbildung“ das Modul „Primarstufenbezogene Didaktik der Musik - Vertiefungsmodul“ belegt werden. Die Beschreibung dieses Moduls befindet sich im Modulhandbuch „Grundschulbildung“.

Bachelorstudiengang 1.- 4. Semester (Grundschule und Realschule plus):

Module / Lehrveranstaltungen	Semester						LP pro Modul	LP pro LV	SWS pro Modul	SWS pro LV
	WS	SS	WS	SS	WS	SS				
	1	2	3	4	5	6				
Modul 1: Individuelle künstlerische Ausbildung im Hauptfach							9		4	
1.1 Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	1	1	1	1				9		4
Modul 2: Individuelle künstlerische Ausbildung im Nebenfach							6		4	
2.1 Instrumentales Nebenfach bzw. Nebenfach Gesang (Ü)	1	1	1	1				6		4
Modul 3: Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie (Grundlagen)							6		6	
3.1 Gehörbildung I (Ü)	1	1						2		2
3.2 Tonsatz I (Ü)	1	1						2		2
3.3 Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation (Ü)			1	1				2		2
Modul 4: Ensemble							7		12	
4.1 Didaktik des Gruppenmusizierens (S)				2				2		2
4.2 Ensembleleitung (Ü)			2	2				2		4
4.3 Chor / Orchester / Ensemble (Ü)		2	2	2				3		6
Modul 5: Musikwissenschaft (Grundlagen)							6		6	
5.1 Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (Ü/S)		2						1		2
5.2 Vorlesung zur Musikgeschichte (V/S)	2							2		2
5.3 Seminar Musikwissenschaft (S)				2				3		2
Modul 6: Musikpädagogik und Musikdidaktik							6		6	
6.1 Einführung in die wissenschaftliche Musikpädagogik (S/PS)		2						3		2
6.2 Einführung in die Musikdidaktik und -methodik (S/PS)	2							2		2
6.3 Schulbezogene Musikpraxis (S/Ü)			2					1		2

Bachelorstudiengang 5.-6. Semester (Realschule plus):

Module / Lehrveranstaltungen	Semester						LP pro Modul	LP pro LV	SWS pro Modul	SWS pro LV
					WS	SS				
	1	2	3	4	5	6				
Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus						8		6-7		
Aus den Teilmodulen 7.2 und 7.4 ist eines auszuwählen. Die Teilmodule 7.1 und 7.3 sind verpflichtend zu belegen.										
7.1	Chor / Orchester / Ensemble (Ü)				2	2		2	4	
7.2	Künstlerisch-praktische Ausbildung - Einzelunterricht (Ü)				1			4	1	
7.3	Arrangement / Komposition und Begleitung in der Ensemblepraxis (Ü)					1		2	1	
7.4	Künstlerisch-praktische Ausbildung - schulbezogene Ensemblepraxis (S/Ü)				2			4	2	
Modul 8: Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie für die Realschule plus						9		4		
8.1	Gehörbildung II - analytisches Werkhören (Ü)				1			2	1	
8.2	Tonsatz II / Analyse (Ü)				1	1		3	2	
8.3	Schulpraktisches Instrumentalspiel II - Einzelunterricht (Ü)				1			4	1	
Modul 9: Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Dialog für die Realschule plus						8		4		
9.1	Musikwissenschaft und Musikvermittlung (S)					2		4	2	
9.2	Musikpädagogik I (S)					2		4	2	

Masterstudiengang 7.-9. Semester (Realschule plus):

Module / Lehrveranstaltungen	Semester			LP pro Modul	LP pro LV	SWS pro Modul	SWS pro LV
	WS	SS	WS				
	7	8	9				
Modul 13: Musikwissenschaft				8		4	
13.1 Aspekte der Musikpsychologie / -soziologie (S)		2			4		2
13.2 Ausgewählte musikwissenschaftliche Themen (S)	2				4		2
Modul 14: Musikunterricht und Medienkompetenz				10		9	
14.1 Musikpädagogik II (S)	2				4		2
14.2 Umgang mit neuen Musiktechnologien (Ü)		1			2		1
14.3 Chor / Orchester / Ensemble (Ü)	3		3		4		6
Modul 15: Musik in Wissenschaft und Praxis				5		2	
Aus den Teilmodulen 15.1, 15.2 und 15.3 ist eines auszuwählen. Das Teilmodul 15.4: Projekt ist verpflichtend zu belegen.							
15.1 Musikwissenschaftliche Vertiefung (Ü/S/K)		2			2		2
15.2 Musikpädagogische Vertiefung (Ü/S/K)			2		2		2
15.3 Musikpraxis (künstlerisch, populär, schulbezogen) (Ü/S/K)		2			2		2
15.4 Projekt (künstlerisch, musikwissenschaftlich, musikpädagogisch oder interdisziplinär)					3		0

WICHTIG: Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen und zu allen Prüfungsleistungen in KLIPS ist unerlässlich!

- Sie müssen sich in jedem Semester für jede Lehrveranstaltung, die Sie besuchen wollen, in KLIPS anmelden.
 - Eine eigene zusätzliche Anmeldung in KLIPS ist immer dann notwendig, wenn Sie eine Prüfungsleistung (Modulprüfung, Modulteilprüfung, prüfungsrelevante Studienleistung oder Studienleistung) erbringen wollen bzw. müssen. Versäumen Sie diese Anmeldung, werden Sie nicht zur Prüfung zugelassen und eine evtl. trotzdem erbrachte Leistung kann nicht in KLIPS verbucht werden.
-

3 Modulbeschreibungen

Module des Studiengangs Bachelor Education „Musik“

Modul 1: Individuelle künstlerische Ausbildung im Hauptfach				
Kennnummer	Aufwand 270 h	Leistungspunkte 9 LP	Studiensemester 1.- 4. Semester	Dauer 4 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1.1 Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	4 SWS/60 h	210 h	9 LP
2	Lehrformen Übung			
3	Gruppengröße Einzelunterricht			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden - bringen fortgeschrittene musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen in ihre musikalische Praxis ein; - können ein vielfältiges Repertoire stilgerecht und ausdrucksvoll vortragen; - sind zunehmend in der Lage, ihr Repertoire sowie ihre musikpraktischen Fähigkeiten selbstständig weiter zu entwickeln.			
5	Inhalte <u>Hauptfach Instrument:</u> - Weiterentwicklung von Spieltechnik und künstlerischer Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile <u>Hauptfach Gesang:</u> - Weiterentwicklung einer bewussten Stimmgebung beim Singen sowie der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile - Sprecherziehung			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsform Modulprüfung: praktische Prüfung (15 Minuten), Vortrag eines vorbereiteten, stilistisch und technisch vielfältigen und anspruchsvollen musikalischen Programms.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Erbringung einer <u>einfachen Studienleistung</u> in Form einer aktiven Teilnahme am MittwochMittagKonzert (MiMiKo).			
10	Stellenwert der Note in der Endnote GS: 9/40 RS plus: 9/65			
11	Häufigkeit des Angebots Wird in jedem Semester angeboten.			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Lojek; Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Wenn das Instrument als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist Gesang und Sprecherziehung als Nebenfach zu studieren (Modul 2). Wenn Gesang als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist ein Instrument als Nebenfach zu studieren (Modul 2).			

Modul 2: Individuelle künstlerische Ausbildung im Nebenfach				
Kennnummer	Aufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1.- 4. Semester	Dauer 4 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	2.1 Instrumentales Nebenfach bzw. Nebenfach Gesang (Ü)	4 SWS/60 h	120 h	6 LP
2	Lehrformen Übung			
3	Gruppengröße Einzelunterricht			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden - bringen vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen in ihre musikalische Praxis ein; - können ein grundlegendes Repertoire stilgerecht und ausdrucksvoll vortragen; - sind zunehmend in der Lage, ihr Repertoire sowie ihre musikpraktischen Fähigkeiten selbstständig weiter zu entwickeln.			
5	Inhalte <u>Nebenfach Instrument:</u> - Weiterentwicklung von Spieltechnik und künstlerischer Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile <u>Nebenfach Gesang:</u> - Weiterentwicklung einer bewussten Stimmgebung beim Singen sowie der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit an Stücken unterschiedlicher Stile - Sprecherziehung Die technischen und musikalischen Anforderungen sind gegenüber dem Hauptfach reduziert.			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsform Modulprüfung: praktische Prüfung (15 Min.), Vortrag eines vorbereiteten, stilistisch und technisch vielfältigen und anspruchsvollen musikalischen Programms			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote GS: 6/40 RS plus: 6/65			
11	Häufigkeit des Angebots Wird in jedem Semester angeboten.			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Lojek; Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Wenn das Instrument als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist Gesang und Sprecherziehung als Nebenfach zu studieren (Modul 2). Wenn Gesang als Hauptfach gewählt wird (Modul 1), ist ein Instrument als Nebenfach zu studieren (Modul 2).			

Modul 3: Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie (Grundlagen)					
Kennnummer	Aufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1.- 4. Semester	Dauer 4 Semester	
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	3.1	Gehörbildung I (Ü)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	3.2	Tonsatz I (Ü)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	3.3	Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation (Ü)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
2	Lehrformen Übung				
3	Gruppengröße 3.1 ca. 30; 3.2 Kleingruppe: max. 8; 3.3 Kleingruppe: max. 8				
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Fähigkeiten zur Liedbegleitung und Improvisation auf einem Akkordinstrument, die sie in der Arbeit mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen einsetzen können; - kennen, erproben und reflektieren grundlegende Möglichkeiten der Nutzung digitaler und analoger Medien in den Bereichen Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie; - können ihre grundlegenden Fähigkeiten zum differenzierten Hören nutzen, um erklingende und audierte Rhythmen, Intervalle, Akkorde, Melodien und zweistimmige Sätze sicher zu notieren; - verfügen über grundlegende Kenntnisse über satztechnische Zusammenhänge in verschiedenen musikalischen Stilbereichen und wenden diese sowohl für die Analyse als auch für eigene satztechnische Arbeiten, Arrangements und Improvisationen an. 				
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Gehörbildung im ein- und mehrstimmigen Satz - Stilgebundene Musiktheorie und Analyse verbunden mit Gehörbildung in verschiedenen musikalischen Stilbereichen und unter Einsatz digitaler und analoger Medien - Schulpraktisches Instrumentalspiel (Grundlagen): Liedbegleitung und Improvisation in verschiedenen Stilrichtungen auf einem Akkordinstrument 				
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft, (darin nur 3.1 und 3.2 verwendbar) 				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen 2 Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - zu 3.1 und 3.2: Klausur (75 Min.), Gewichtung: 2-fach - zu 3.3: praktische Prüfung (15 Min.), Gewichtung: 1-fach 				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (in 3.3) sowie erfolgreich abgeschlossene Modulteilprüfungen				
10	Stellenwert der Note in der Endnote GS: 6/40 RS plus: 6/65				
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr Die Übungen werden in jeweils 1-std. Lehrveranstaltungen angeboten. Beginn im WS, Fortführung im SS.				
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Lojek; Abels, Lehrbeauftragte				
13	Sonstige Informationen: Als Akkordinstrument für die Übung 3.3 gelten Klavier und Gitarre.				

Modul 4: Ensemble				
Kennnummer	Aufwand 210 h	Leistungspunkte 7 LP	Studiensemester 2.- 4. Semester	Dauer 3 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	4.1 Didaktik des Gruppenmusizierens (S) 4.2 Ensembleleitung (Ü) 4.3 Chor / Orchester / Ensemble (Ü)	2 SWS/30 h 4 SWS/60 h 6 SWS/90 h	30 h 0 h 0 h	2 LP 2 LP 3 LP
2	Lehrformen Seminar, Übung			
3	Gruppengröße 4.1 ca. 40; 4.2 ca. 40; 4.3 je nach Ensemble			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben die Fähigkeit zur Mitwirkung in unterschiedlichen Ensembles; - sind in der Lage, Klassenmusizieren und unterschiedliche, möglichst schultypische Ensembles anzuleiten - beherrschen grundlegende Spieltechniken auf verschiedenen, auch digitalen Musikinstrumenten des schulischen Gruppenmusizierens; - können unter Einsatz digitaler und analoger Medien Arrangements für unterschiedliche, heterogene und inklusive Lerngruppen sowie Ensembles entwerfen; - reflektieren unterschiedliche Organisationsformen und didaktische Aspekte des Klassenmusizierens - reflektieren eigene Grunderfahrungen in der Bewegung zur Musik. 			
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitwirkung in und Leitung von verschiedenen, möglichst schultypischen Ensembles - Musikpraktische Erfahrung mit der Musik verschiedener Stile, Genres, Epochen und Kulturen - Spieltechniken und Klangmöglichkeiten sowie eigene Spielerfahrungen mit Instrumenten des schulischen Gruppenmusizierens - Musik und Bewegung, szenisches Spiel - Chorgesang und Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen - Organisation und Didaktik des Klassenmusizierens 			
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft (darin nur 4.3 verwendbar) 			
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> - Modulprüfung: Praktische Prüfung (20 Minuten). - In 4.1 muss zusätzlich eine prüfungsrelevante Studienleistung (schriftliche oder mündliche Reflexion zur Praxis des Gruppenmusizierens) erbracht werden. - Die regelmäßige aktive Teilnahme an Proben und Aufführungen des in 4.3 gewählten Ensembles (max. zwei Abwesenheiten) muss durch eine schriftliche Bestätigung der Leitung nachgewiesen werden. Eine Note wird nicht erteilt. 			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, in 4.1 Erbringen einer prüfungsrelevanten Studienleistung, in 4.3 regelmäßige Mitwirkung bei den Proben und Aufführungen im gewählten Ensemble sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.			
10	Stellenwert der Note in der Endnote GS: 7/40 RS plus: 7/65			
11	Häufigkeit des Angebots 4.1: Mind. 1 x pro Jahr im Sommersemester 4.2: Zweisemestrige Veranstaltung, die sowohl im WS als auch im SS begonnen werden kann. Teilnahme in zwei aufeinander folgenden Semestern. 4.3: in jedem Semester, teils auch in der vorlesungsfreien Zeit			
12	Modulbeauftragte/r; weitere Lehrende Oravec; Jeub, Lehrbeauftragte			

13 Sonstige Informationen

Zu 4.3: Mindestens zwei der drei Semester Ensemblepraxis müssen in einem der großen Ensembles Chor oder Orchester absolviert werden. Mit Zustimmung der Institutsleitung kann im Einzelfall eines der beiden Semester in einem der anderen universitären Ensembles absolviert werden. Im Regelfall besuchen die Studierenden die von der Universität angebotenen Ensembleveranstaltungen. Mit Zustimmung der Institutsleitung kann an deren Stelle ausnahmsweise auch die Teilnahme an gleichwertigen Ensembles außerhalb der Universität treten. Die Zustimmung ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu beantragen.

Modul 5: Musikwissenschaft (Grundlagen)					
Kennnummer	Aufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1., 2. und 4. Semester	Dauer 3 Semester	
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	5.1	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (Ü/S)	2 SWS/30 h	0 h	1 LP
	5.2	Vorlesung zur Musikgeschichte (V/S)	2 SWS/30h	30 h	2 LP
	5.3	Seminar Musikwissenschaft (S)	2 SWS/30h	60 h	3 LP
2	Lehrformen Übung, Seminar, Vorlesung				
3	Gruppengröße 5.1 und 5.3 ca. 40; 5.2 unbegrenzt				
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über musikgeschichtliche Epochen und Systematisierungen; - kennen und reflektieren exemplarische Themen und Fragestellungen sowie grundsätzliche Arbeitsweisen des Faches; - sind in der Lage, mit Quellen und Forschungsliteratur (analog und digital) umzugehen und eine wissenschaftliche Hausarbeit zu erstellen und - haben exemplarische Einblicke in die Musikgeschichte auf der Basis einer integrativen kulturgeschichtlichen Deutung von Musik gewonnen. 				
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Musik verschiedener Epochen und Kulturen unter historischen, soziologischen, ästhetischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen (nach Lehrangebot) - Einführung in zentrale Perspektiven und Fragestellungen der Musikwissenschaft - Grundlagen, Methoden und (digitale) Ansätze musikwissenschaftlichen Arbeitens - Musikgeschichtliche Epochen und Systematisierungen 				
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basis- und Wahlfach Musikwissenschaft 				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsform Modulprüfung: Hausarbeit in 5.3 (12-15 Seiten, Dauer: 2 Wochen) Zusätzlich prüfungsrelevante Studienleistung (mündliche Prüfung) in 5.2				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich erbrachte prüfungsrelevante Studienleistung und erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.				
10	Stellenwert der Note in der Endnote GS: 6/40 RS plus: 6/65				
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> 5.1: in jedem Sommersemester 5.2: in jedem Wintersemester 5.3: in jedem Semester 				
12	Modulbeauftragte; weitere Lehrende Herr; Abels, wiss. Mitarbeiter:innen Musikwissenschaft				
13	Sonstige Informationen				

Modul 6: Musikpädagogik und Musikdidaktik				
Kennnummer	Aufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 1.- 3. Semester	Dauer 3 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	6.1 Einführung in die wissenschaftliche Musikpädagogik (S/PS) 6.2 Einführung in Musikdidaktik und -methodik (S/PS) 6.3 Schulbezogene Musikpraxis (S/Ü)	2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS /30 h	60 h 30 h 0 h	3 LP 2 LP 1 LP
2	Lehrformen Seminar, Proseminar, Übung			
3	Gruppengröße 6.1 ca. 40; 6.2 max. 30; 6.3 max. 30			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden - kennen und reflektieren ausgewählte Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der wissenschaftlichen Musikpädagogik sowie musikdidaktische Konzeptionen und Methoden; - können Musikunterricht vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Perspektiven grundlegend analysieren, reflektieren und konzipieren; - haben eine grundlegende reflexiv-fragende Haltung zu musikpädagogischen Themen entwickelt; - können einen Überblick über die Geschichte der Musikpädagogik geben und aktuelle Entwicklungen des Faches vor diesem Hintergrund reflektieren; 6.1 - können die verschiedenen Arbeitsfelder der Musikpädagogik und angrenzender Disziplinen unterscheiden; - können eine empirische Studie zu einem musikpädagogisch relevanten Thema konzipieren, durchführen, präsentieren und reflektieren; - können selbständig Literatur in Datenbanken recherchieren und zwischen verschiedenen Textsorten unterscheiden, wie wissenschaftlicher Literatur einerseits und didaktischer oder journalistischer Literatur andererseits; 6.2 - können unterschiedliche Voraussetzungen, Ziele und Formen schulischen Musikunterrichts benennen; - kennen verschiedene allgemeinpädagogische und musikspezifische Unterrichtskonzeptionen und -methoden und verfügen über erste Erfahrungen mit deren Umsetzung; - können unterschiedliche Medien sachgerecht einsetzen. 6.3 - können Formen und Methoden elementaren Gruppenmusizierens benennen, erkennen, situations- und zielgruppenentsprechend auswählen und ihren Einsatz in der Unterrichtspraxis evaluieren - reflektieren schulbezogene Musikpraxis vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Musikpädagogik			
5	Inhalte 6.1 - Einblicke in Bereiche und Methoden wissenschaftlicher Musikpädagogik - Empirische Forschungsmethoden - Merkmale wissenschaftlicher und sonstiger fachbezogener Literatur - Vertiefte Einblicke in ausgewählte Forschungs- und weitere Themen der Musikpädagogik - Durchführung eines Forschungsprojekts 6.2 - Einblicke in die Geschichte der Musikpädagogik - Musikdidaktische Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden des Unterrichts einschließlich der Berücksichtigung von Aspekten kultureller Diversität und Inklusion sowie des Einsatzes digitaler und analoger Medien - Theorien und Modelle des Musiklernens - Erwartungen und Erfahrungen des Orientierungspraktikums 6.3 - Methoden im Handlungsfeld elementaren Gruppenmusizierens einschließlich der Berücksichtigung von Aspekten kultureller Diversität und Inklusion sowie des Einsatzes digitaler und analoger Medien			

6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsform Modulprüfung: Hausarbeit (8-15 Seiten, Dauer: 2 Wochen)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.
10	Stellenwert der Note in der Endnote: GS: 6/40 RS plus: 6/65
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr 6.1: in jedem Sommersemester 6.2: in jedem Wintersemester 6.3: in jedem Semester
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Oravec; Abels, wiss. Mitarbeiter:innen Musikpädagogik, Lehrbeauftragte
13	Sonstige Informationen Es wird empfohlen, erst 6.2 und dann 6.1 zu belegen, da 6.1 direkt auf die Modulprüfung vorbereitet.

Falls die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird:

Modulbeschreibung: Bachelorarbeit im Fach Musik				
Kennnummer	Aufwand 300 h	Leistungspunkte 10 LP	Studiensemester 5.- 6. Semester	Dauer 11 Wochen
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, eine begrenzte Fragestellung aus dem Bereich der Musikpädagogik oder der Musikwissenschaft unter Heranziehung von wissenschaftlichen Methoden und Konzepten eigenständig zu bearbeiten.			
5	Inhalte Wissenschaftliche Hausarbeit zu einem Thema aus dem Studienfach Musik entsprechend Themenstellung			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Fortgeschrittenes Bachelorstudium des Faches Musik (gemäß § 15 Abs. 6 der PO mindestens 120 der 180 LP)			
8	Prüfungsform Schriftliche Prüfungsleistung			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gemäß Prüfungsordnung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 10/180			
11	Häufigkeit des Angebots jedes Semester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Die Betreuung der Bachelorarbeit ist durch die Prüfungsordnung geregelt.			
13	Sonstige Informationen <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Grundschulbildung berücksichtigt werden. - Die Ausgabe des Themas kann ab der Mitte des 5. Fachsemesters beantragt werden. 			

Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus					
Kennnummer	Aufwand 240 h	Leistungspunkte 8 LP	Studiensemester 5. - 6. Semester	Dauer 2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen <i>Zwischen 7.2 und 7.4 ist zu wählen</i>		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	7.1	Chor / Orchester / Ensemble (Ü)	4 SWS/60 h	0 h	2 LP
	7.2	Künstlerisch-praktische Ausbildung - Einzelunterricht (Ü)	1 SWS/15 h	105 h	4 LP
	7.3	Arrangement / Komposition und Begleitung in der Ensemblepraxis (Ü)	1 SWS/15 h	45 h	2 LP
	7.4	Künstlerisch-praktische Ausbildung – schulbezogene Ensemblepraxis (S/Ü)	2 SWS/30 h	90 h	4 LP
2	Lehrformen Übung, Seminar				
3	Gruppengröße 7.1 je nach Ensemble; 7.2 Einzelunterricht; 7.3 max. 25; 7.4 max. 25				
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Fähigkeiten zum technisch versierten und ausdrucksintensiven Musizieren mit Stimme und Instrument; - haben vertiefte Fähigkeiten zur Mitwirkung in und Anleitung von unterschiedlichen Ensembles; - verfügen über ein vielfältiges Repertoire an Stücken für Instrument, Stimme, Chor und Instrumentalensemble, die für die Realschule plus geeignet sind, und können dafür Eignungskriterien angeben; 				
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Künstlerisch-praktische Ausbildung auf mindestens einem Instrument und in Gesang - Repertoirebildung im Hinblick auf die Unterrichtspraxis in der Realschule plus - Ensemblepraxis und Ensembleleitung - Arrangement und kompositorische Praxis unter Einbeziehung digitaler und analoger Medien insbesondere für schultypische Besetzungen 				
6	Verwendbarkeit des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft (darin nur 7.1 verwendbar) 				
7	Teilnahmevoraussetzungen Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 4				
8	Prüfungsformen Modulprüfung: Hausarbeit (schriftl. Arrangement in 7.3) Zusätzlich: Die regelmäßige aktive Teilnahme an Proben und Aufführungen des in 7.1 gewählten Ensembles muss durch eine schriftliche Bestätigung der Leitung nachgewiesen werden. Eine Note wird nicht erteilt.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, in 7.1 regelmäßige Mitwirkung bei den Proben und Aufführungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.				
10	Stellenwert der Note in der Endnote 8/65				
11	Häufigkeit des Angebots 7.1: in jedem Semester, teils auch in der vorlesungsfreien Zeit 7.2: in jedem Semester 7.3: 1 x pro Jahr im Sommersemester 7.4: in jedem Wintersemester				
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Abels; Jeub, Lojek, Oravec, Lehrbeauftragte				

13 Sonstige Informationen

Zu 7.1: Mindestens eines der zwei Semester Ensemblepraxis muss in einem der großen Ensembles Chor oder Orchester absolviert werden. Mit Zustimmung der Institutsleitung können im Einzelfall beide Semester in einem der anderen universitären Ensembles absolviert werden. Im Regelfall besuchen die Studierenden die von der Universität angebotenen Ensembleveranstaltungen. Mit Zustimmung der Institutsleitung kann an deren Stelle ausnahmsweise auch die Teilnahme an gleichwertigen Ensembles außerhalb der Universität treten. Die Zustimmung ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu beantragen.

Zwischen den Teilmodulen 7.2 und 7.4 ist zu wählen. Modul 7.2 ist in der Regel im 5. Semester zu absolvieren. Modul 7.4 kann je nach Angebot auch in einem möglichst angrenzenden Semester belegt werden.

Wichtig: Die Studierenden teilen dem Sekretariat sowie dem Modulbeauftragten der Module 1 und 2 (Lojek) im Verlauf des vierten Semesters des Einzelunterrichts in den Modulen 1 und 2 bis zur letzten Woche der Vorlesungszeit mit, für welches Teilmodul sie sich für das darauffolgende Semester entschieden haben. Sie informieren über das gewünschte Gebiet im Einzelunterricht (Instrument/Gesangsstil in 7.2) bzw. ggf. in der schulbezogenen Ensemblepraxis (in 7.4). Erfolgt bis zur genannten Frist keine Mitteilung, werden die Studierenden automatisch im 5. Semester für den Einzelunterricht im Hauptfach eingeteilt.

Modul 8: Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie für die Realschule plus

Kennnummer	Aufwand 270 h	Leistungspunkte 9 LP	Studiensemester 5.- 6. Semester	Dauer 2 Semester
-------------------	-------------------------	--------------------------------	---	----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	8.1 Gehörbildung II - analytisches Werkhören (Ü) 8.2 Tonsatz II / Analyse (Ü) 8.3 Schulpraktisches Instrumentalspiel II – Einzelunterricht (Ü)	1 SWS/15 h 2 SWS/30 h 1 SWS/15 h	45 h 60 h 105h	2 LP 3 LP 4 LP
2	Lehrformen Übung			
3	Gruppengröße 8.1 max. 30; 8.2 Kleingruppe: max. 8; 8.3 Einzelunterricht			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen 8.1 und 8.2: Die Studierenden - können ihre fortgeschrittenen Fähigkeiten zum differenzierten Hören nutzen, um größere Werkauschnitte unter verschiedenen Aspekten (z.B. Instrumentation, Satztechnik, Form) hörend zu erschließen; - verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse über satztechnische Zusammenhänge in verschiedenen musikalischen Stilbereichen und wenden diese sowohl für die Analyse als auch für eigene satztechnische Arbeiten an; - sind in der Lage, Möglichkeiten der Nutzung digitaler und analoger Medien in den Bereichen Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie zu beschreiben, zu erproben und zu reflektieren. 8.3: - haben fortgeschrittene Fähigkeiten zur und Improvisation auf einem Akkordinstrument, die sie in der Arbeit mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen einsetzen können - setzen ihre fortgeschrittenen Kenntnisse über satztechnische Zusammenhänge in verschiedenen musikalischen Stilbereichen für eigene Arrangements und Improvisationen an			
5	Inhalte 8.1 und 8.2: - Stilgebundene Musiktheorie und Analyse verbunden mit Gehörbildung in verschiedenen musiktheoretischen Stilbereichen für die Realschule plus: Satzlehre, Formenlehre und Komposition 8.3: - Schulpraktisches Instrumentalspiel für die Realschule plus: fortgeschrittene Liedbegleitung und Improvisation in verschiedenen Stilrichtungen auf einem Akkordinstrument			
6	Verwendbarkeit des Moduls - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft (darin nur 8.1 und 8.2 verwendbar)			
7	Teilnahmevoraussetzungen Kompetenzen aus den Modulen 3, 5 und 6			
8	Prüfungsformen Modulprüfung: <u>Praktische Prüfung</u> (Dauer 20 Minuten). Zusätzlich <u>prüfungsrelevante Studienleistungen</u> in 8.1 (Gehörbildung) und 8.2 (Tonsatz) in Form jeweils einer Klausur (30 min.)			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich erbrachte prüfungsrelevante Studienleistungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 9/65			
11	Häufigkeit des Angebots 8.1: Die Übung wird jeweils im Wintersemester als 1-std. Lehrveranstaltung angeboten. 8.2: Die Übung wird über 2 Semester hinweg als 1-stündige Lehrveranstaltung angeboten. Beginn im Wintersemester, Fortführung im Sommersemester. 8.3: Die Übung wird in jedem Semester als 1-stündige Lehrveranstaltung angeboten			

12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Abels; Lojek, wiss. Mitarbeiter:innen, Lehrbeauftragte
13	Sonstige Informationen

Modul 9: Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Dialog für die Realschule plus

Kennnummer	Aufwand 240 h	Leistungspunkte 8 LP	Studiensemester 6. Semester	Dauer 1 Semester
-------------------	--------------------------	---------------------------------	--	-----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	9.1 Musikwissenschaft und Musikvermittlung (S) 9.2 Musikpädagogik I (S)	2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	90 h 90 h	4 LP 4 LP
2	Lehrformen Seminar			
3	Gruppengröße 9.1, 9.2, max. 30			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden - verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik; - sind in der Lage, sich mit vielfältigen musikalischen Phänomenen musikwissenschaftlich und musikpädagogisch auseinanderzusetzen – gerade im Hinblick auf Musikvermittlung bzw. den Musikunterricht in der Realschule plus; - können anhand konkreter Fragestellungen Potentiale interdisziplinärer Perspektiven benennen, ausschöpfen und reflektieren, auch mit Blick auf unterschiedliche musikalische Identitäten in einer zunehmend digitalisierten Welt; - können Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens an ausgewählten Themen und Fragestellungen zunehmend selbstständig anwenden.			
5	Inhalte Exemplarische Fragestellungen, Theorien und Methoden sowie aktuelle Fachdiskurse der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik unter Einbezug interdisziplinärer Perspektiven, auch mit Blick auf Digitalisierung			
6	Verwendbarkeit des Moduls - Lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang; - Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang: Basisfach Musikwissenschaft (darin nur 9.1 verwendbar)			
7	Teilnahmevoraussetzungen Kompetenzen aus den Modulen 5 und 6			
8	Prüfungsformen Modulprüfung: <u>Mündliche Prüfung</u> (Dauer 20 Minuten) zu einem selbst gewählten Themengebiet unter Verknüpfung musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Perspektiven.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 8/65			
11	Häufigkeit des Angebots 9.1: Das Seminar wird jeweils im Sommersemester als 2-std. Lehrveranstaltung angeboten. 9.2: Das Seminar wird jeweils im Sommersemester als 2-std. Lehrveranstaltung angeboten.			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Herr, Oravec; Abels, wiss. Mitarbeiter:innen, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen			

Module des Studiengangs Master Education „Musik“

Modul 13: Musikwissenschaft				
Kennnummer	Aufwand 240 h	Leistungspunkte 8 LP	Studiensemester 7.- 8. Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	13.1 Aspekte der Musikpsychologie / -soziologie (S) 13.2 Ausgewählte musikwissenschaftliche Themen (S)	2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	90 h 90 h	4 LP 4 LP
2	Lehrformen Seminar			
3	Gruppengröße Ca. 30			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden - haben Kenntnis über die Präsentation und Rezeption unterschiedlicher "Musiken" und können deren Wirkungsweisen im Blick auf Individuen und in gesellschaftlichen Kontexten analysieren und bewerten (13.1); - sind in der Lage, vertiefte musikwissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten (13.2).			
5	Inhalte - Ausgewählte musikgeschichtliche Themen / musikalische Gattungen auch im Blick auf historiographische Ansätze, Problematisierung der Kontexte der sog. klassischen und populären Musik in Verbindung mit Analyse- und Hörerfahrungen - Analyse von Musik in kulturwissenschaftlichen und soziologischen Kontexten (z.B. Rezeption, Musik in analogen und digitalen Medien, Anthropologie)			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Master-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossener lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik			
8	Prüfungsform Modulprüfung: Hausarbeit in 13.2 (15-18 Seiten, Dauer: 2 Wochen)			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung.			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 8/23			
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr: 13.1: im Sommersemester 13.2: im Wintersemester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Herr; Abels, wiss. Mitarbeiter:innen Musikwissenschaft			
13	Sonstige Informationen			

Modul 14: Musikunterricht und Medienkompetenz				
Kennnummer	Aufwand 300 h	Leistungspunkte 10 LP	Studiensemester 7.- 9. Semester	Dauer 3 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	14.1 Musikpädagogik II (S) 14.2 Umgang mit neuen Musiktechnologien (Ü) 14.3 Chor / Orchester / Ensemble (Ü)	2 SWS/30 h 1 SWS/15 h 6 SWS/90 h	90 h 45 h 30 h	4 LP 2 LP 4 LP
2	Lehrformen Seminar, Übung			
3	Gruppengröße 14.1 ca. 30; 14.2 max. 15; 14.3 je nach Ensemble			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden - verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie über Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens; - können inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen entwickeln und sind dabei sensibilisiert für die Einsatzmöglichkeiten digitaler Lernmedien; - sind mit typischen analogen und digitalen Medien und Werkzeugen des Musikunterrichts vertraut sowie mit ausgewählten Medien der Musikproduktion; - sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung kritisch zu reflektieren; verfügen über vertiefte Fähigkeiten in der Ensemblepraxis.			
5	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Reflexion von Musikunterricht unter Berücksichtigung der Aspekte Diversität und Inklusion • Erprobung des Einsatzes analoger und digitaler Medien für die Gestaltung eines kompetenzorientierten Musikunterrichts • Medien/Techniken zur Musikaufnahme • Ensemblepraxis • Reflexion der Erfahrung in Schulpraktika 			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Master-Studiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossener lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik			
8	Prüfungsformen Modulprüfung: Mündliche Prüfung (15 min) zu 14.1 Die regelmäßige aktive Teilnahme an Proben und Aufführungen des in 14.3 gewählten Ensembles muss durch eine schriftliche Bestätigung der Leitung nachgewiesen werden. Eine Note wird nicht erteilt.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten In 14.3 regelmäßige Mitwirkung bei den Proben und Aufführungen sowie erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote: 10/23			
11	Häufigkeit des Angebots 14.1: im Wintersemester 14.2: im Sommersemester 14.3: in jedem Semester, teils auch in der vorlesungsfreien Zeit			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Oravec; Abels, Jeub, Lehrbeauftragte			
13	Sonstige Informationen Zu 14.3: Mindestens eines der zwei Semester Ensemblepraxis muss in einem der großen Ensembles Chor oder Orchester absolviert werden. Im Regelfall besuchen die Studierenden die von der Universität angebotenen Ensembleveranstaltungen. Mit Zustimmung der Institutsleitung kann an deren Stelle ausnahmsweise auch die Teilnahme an gleichwertigen Ensembles außerhalb der Universität treten. Die Zustimmung ist vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu beantragen.			

Modul 15: Musik in Wissenschaft und Praxis				
Kennnummer	Aufwand 150 h	Leistungspunkte 5 LP	Studiensemester 8.- 9. Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	<i>Zwischen 15.1, 15.2 und 15.3 ist zu wählen, 15.4 muss verpflichtend belegt werden.</i>			
	15.1 Musikwissenschaftliche Vertiefung (Ü/S/K)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	15.2 Musikpädagogische Vertiefung (Ü/S/K)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	15.3 Musikpraxis (künstlerisch, populär, schulbezogen) (Ü/S/K)	2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	15.4 Projekt (künstlerisch, musikwissenschaftlich, musikpädagogisch oder interdisziplinär)	0 h	90 h	3 LP
2	Lehrformen Seminar, Übung, Kolloquium, Projekt			
3	Gruppengröße 15.1 max. 30; 15.2 max. 30; 15.3 je nach Ensemble			
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden - verfügen über vertiefte, auch spezialisierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im jeweils gewählten Gebiet; - verstehen es, in ihrem gewählten Schwerpunkt interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. 15.1 und 15.2: Die Studierenden sind mit Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik vertraut und können sie selbständig und reflektiert in einem selbstkonzipierten Projekt zur Anwendung bringen. 15.3: Die Studierenden haben ihre musikpraktischen Fähigkeiten nach individueller Neigung unter künstlerischen und schulpraktischen Gesichtspunkten optimiert und sind in der Lage, ein künstlerisches oder künstlerisch-pädagogisches Projekt selbständig zu konzipieren und durchzuführen.			
5	Inhalte Zu 15.1: - Musikwissenschaftliche Vertiefung, nach Lehrangebot Zu 15.2: - Musikpädagogische Vertiefung, nach Lehrangebot Zu 15.3: - Musikpraktisch-künstlerische Vertiefung im Ensemble Zu 15.4: - Selbstkonzipiertes Projekt, möglichst im Gebiet der gewählten Vertiefung			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Masterstudiengang			
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossener lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik			
8	Prüfungsform Portfolio und mündliche Prüfung (20 Minuten). Als zusätzliche Prüferin oder zusätzlicher Prüfer wird eine vom Landesprüfungsamt beauftragte Person eingeladen (§ 11 Abs. 4 Prüfungsordnung).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote: 5/23			
11	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr: 15.1 und 15.3: im Sommersemester 15.2: im Wintersemester 15.4: in jedem Semester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Oravec; Herr, Abels, Lojek, wiss. Mitarbeiter:innen			

13 Sonstige Informationen

Die Studierenden konzipieren eigenständig ein Projekt mit individuellem Schwerpunkt, führen dieses durch, evaluieren es und dokumentieren den gesamten Prozess in einem Portfolio, auf Basis dessen sie es im Rahmen einer mündlichen Prüfung präsentieren und reflektieren.

Dokumentiert werden:

- Bedarfsanalyse unter Einbezug des Forschungsstandes (ggf. inkl. Sach- und Zielgruppenanalyse)
- Projektentwicklung
- Projektdurchführung
- Projektevaluation

Je nach individuell gewähltem Schwerpunkt kann es sich bei dem Projekt beispielsweise um ein Konzert, eine Komposition, ein Ensembleprojekt, eine Unterrichtsreihe, eine Fortbildung, ein soziales Projekt, ein Forschungsprojekt, eine Podiumsdiskussion handeln; weitere Formen sind möglich. Die individuelle Themenabsprache erfolgt i.d.R. mit den Lehrenden der jeweils gewählten Lehrveranstaltung in 15.1-15.3. Das Projekt soll sich wenigstens einem der drei Vertiefungsgebiete zuordnen lassen, interdisziplinäre Ausrichtungen sind möglich.

Falls die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird:

Modulbeschreibung: Masterarbeit im Fach Musik				
Kennnummer	Aufwand 480 h	Leistungspunkte 16 LP	Studiensemester 8.- 9. Semester	Dauer 20 Wochen
4	Lernergebnisse/Kompetenzen Sind in der Lage, eine komplexe Fragestellung aus dem Bereich der Musikpädagogik oder der Musikwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden und Konzepten eigenständig zu bearbeiten, um einen Beitrag zum Forschungsdiskurs zu leisten.			
5	Inhalte Wissenschaftliche Hausarbeit zu einem Thema aus dem Studienfach Musik entsprechend Themenstellung			
6	Verwendbarkeit des Moduls Lehramtsbezogener Masterstudiengang mit Schwerpunkt Realschule plus			
7	Teilnahmevoraussetzungen Masterstudium des Faches Musik			
8	Prüfungsform Schriftliche Prüfungsleistung			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gemäß Prüfungsordnung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote 16/120			
11	Häufigkeit des Angebots jedes Semester			
12	Modulbeauftragter; weitere Lehrende Die Betreuung der Masterarbeit ist durch die Prüfungsordnung geregelt.			
13	Sonstige Informationen Die Ausgabe des Themas kann ab Mitte des zweiten Fachsemesters beantragt werden oder nach dem Erwerb von 30 LP (vergl. § 15 Abs. 6 PO M. Ed.)			